Stadt Emmerich am Rhein | Fachbereich 5 | Stadtentwicklung

14. Dezember 2017

Fachbereich 5 / Frau Schumann

Im Hause

Betr.: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB
hier : Bebauungsplanverfahren Nr. E 9/3 – Sternstraße / Ost

Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

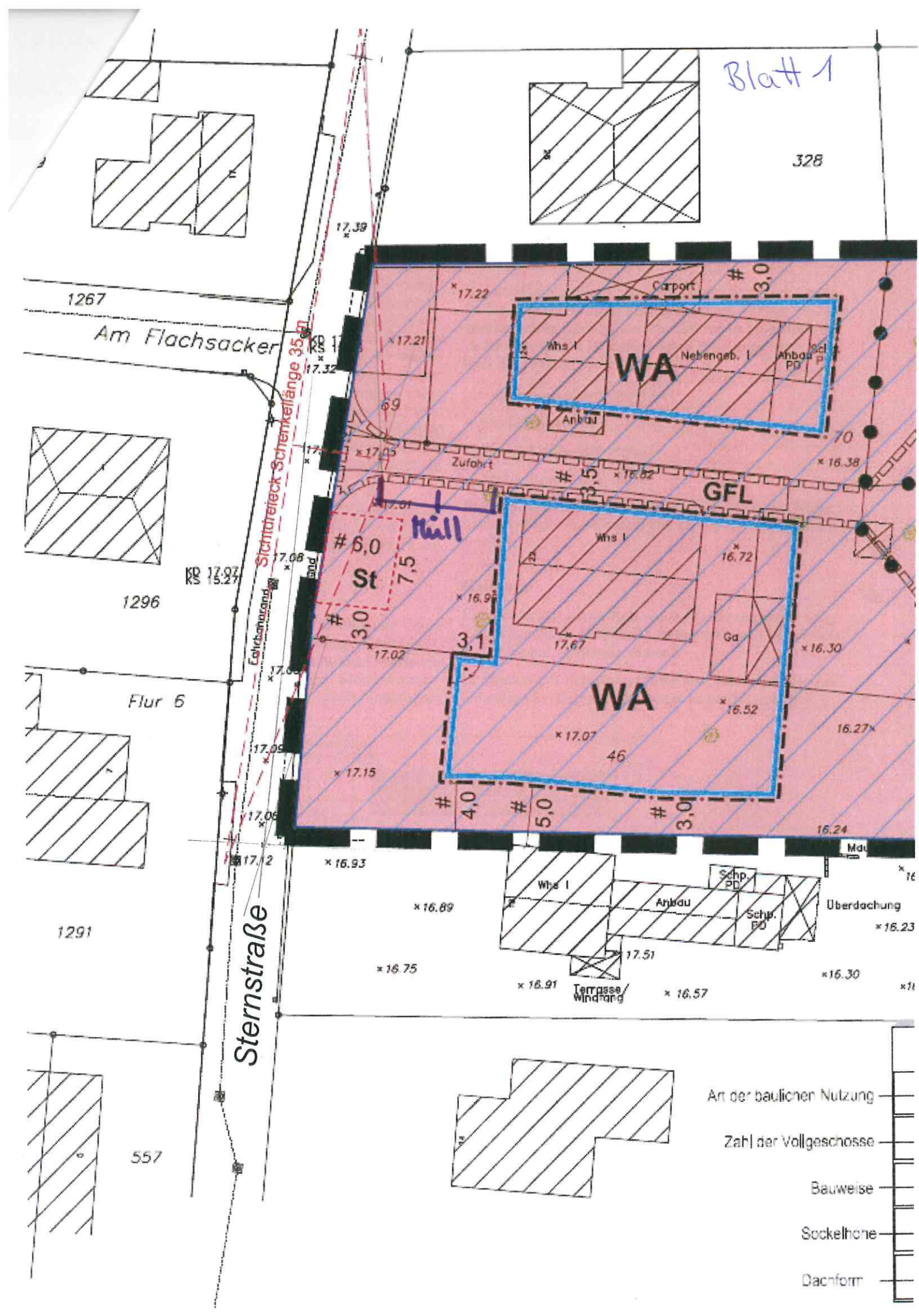
Im eingetragenen Sichtdreieck befinden sich Stellplätze bzw. sollen Müllgefäße abgestellt werden, dies ist nicht zulässig. Es ist von Einfriedungen über 80 cm und Abstellflächen für Müllgefäße freizuhalten
Es wird angeregt, die Stellfläche für Müllgefäße parallel zur Privatwegefläche zwischen dem Wohnhaus 22 und dem Sichtdreieck zu platzieren (Blatt 1).
Das Müllfahrzeug könnte so rückwärts in den Weg hinein rangieren und die Gefäße entleeren.
Die Abmessungen des Sichtdreiecks sind zu überprüfen (Blatt 2).

Die Fahrbahn des Privatweges hat unter Berücksichtigung der Einfassungen und Rückenstützen eine Nettobreite von 3,04 m. Dies lässt nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) keinen Begegnungsfall Pkw/Rad (Wohnweg, mind. 4,50 m) zu.
Ich bitte dies in die Begründung, zur Dokumentation des Mangels, mit aufzunehmen; ebenso, dass eine zukünftige Übernahme dieser privaten Verkehrsfläche in öffentliches Eigentum ausscheidet.

Der Anschluss des Privatweges an die Sternstraße ist mit dem Fachbereich 5, Frau Surink oder Herrn Holtwick abzustimmen. Die verkehrliche Unterordnung der Straße zur Sternstraße ist optisch hervorzuheben.

Im Auftrag

Surink / Holtwick


Blatt 1
328
1267
Am Flachsacker
17.39
17.22
Carport
3,0
17.21
Whs I
WA
Nebengeb. I
Anbau
PD
17.32
69
70
17.05
Zufahrt
16.38
5,32
16.82
GFL
Müll
6,0
St
7,5
17.08
Sichtdreieck Schenkellänge 35 m
KD 17.97
KS 16.27
1296
16.72
16.9
3,0
3,1
17.02
17.67
Ga
16.30
Flur 6
WA
16.52
17.07
46
16.27
17.09
17.15
4,0
5,0
3,0
16.24
17.12
16.93
Whs I
Schp.
PD
Anbau
Schp.
PD
Überdachung
16.23
16.89
1291
17.51
16.75
16.91
Terrasse/
Windfang
16.57
16.30
Sternstraße
557
Art der baulichen Nutzung
Zahl der Vollgeschosse
Bauweise
Sockelhöhe
Dachform